Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 34

Artikel: Schweizerischer Einfuhrtrust

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im neuen Bahnhof bezogen. Im hellen, aussichtsreichen Lokal des 1. Stockes sind sie fast beneidenswert plaziert. Damit wird der Bahnhof zu einer eigentlichen Verkehrszentrale, indem sich nun Post, Telegraph, Telephon und Bahnabfertigung, alles im gleichen Gebäude befindet.

Das neue Schulhaus in Schangnau (Bern) wurde am 30. Oktober eingeweiht. Herr Pfarrer Ziegler hielt die Weiherede. Den Baubericht erstattete Herr Chr. Oberli im Kehrlishof, und Herr Reber, Gemeindepräsident, nahm den Bau in die Obhut der Gemeinde. Das im Heimatstil erbaute Schulhaus wurde erstellt nach den Plänen des Herrn E. Mühlemann, Architekt in Langnau.

Umbau der Hydrantenleitung in Mitlödi (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Mitlödi hat den Umbau der Hydrantenleitung Mischlitten-Wolfers beschlossen. Die Kosten, an welche die kantonale Brandassekuranzkasse Fr. 1000 bezahlt, sind auf Fr. 2000 veranschlagt.

Bauliches aus Basel. An der Birsigstraße ist der Landkomplex der früheren Seifenfabrik nun gänzlich überbaut worden. Mit den zwei letzten, zurzeit noch im Aufbau begriffenen Wohnhäusern Ecke Birsigstraße-Pelikanweg, auf welchen gegenwärtig das Aufrichtbäumchen steht, entstanden im ganzen dreizehn große Liegenschaften.

— Zum Bau eines Gemeindehauses wurde ein Areal von 1064 m² Inhalt vom Terrain des alten Badischen Bahnhofes zum Preise von 98,640 Fr. und zum Bau einer Kirche im Gundeldingerquartier ein solches von 404 m² an der Gundeldingerstraße zum Preise von 169,869 Fr. angekauft.

Bauliches aus Schaffhausen. Die in der Öffentlichkeit ziemlich stark erörterte Vorlage des Regierungsrates über die Erweiterung des Kantonalbankgebäudes wurde vom Großen Rat an die großrätliche Kommission gewiesen, welche schon früher zur Beratung dieses Traktandums bestellt worden war. — Ferner bewilligte der Große Rat einen Kredit von 48,600 Fr. für die Erweiterung des Zeughauses. Deren absolute Dringlichkeit wurde von allen Rednern, insbesondere vom Referenten Dr. Schärrer und von Militärdirektor Moser-Tobler betont. Durch die Erweiterung soll Raum gewonnen werden für die Unterbringung der zahlreichen neuen Fuhrwerke und des Korpsmaterials der beiden Schaffhauser Bataillone.

Zur Frage der Verlegung der Strafanstalt des Kantons St. Gallen wird berichtet: Herr Direktor Hartmann hat ein grundlegendes Gutachten ausgearbeitet. Die wichtige Frage fand bereits eine eingehende Prüfung, aber die Zeitverhältnisse haben sich so gestaltet, besonders auch in Bezug auf den Verkauf des Strafanstaltsareals und die Zustimmung des Volkes zum viele hunderttausende von Franken erfordernden Landankauf und Bau der Gebäulichkeiten, daß nichts anderes übrig bleibt, so ungern es auch geschehen mag, als abzuwarten. — Dagegen werden die Studien für die Verlegung der Anstalt doch so weit gefördert werden müssen, daß wenigstens, wenn sich günstige Gelegenheit bietet, geeigneter Boden für die neue Anstalt jetzt schon erworben werden kann; denn hiezu sind die Zeitverhältnisse wohl günstiger.

Gasversorgung Mörschwil (St. Gallen). (Korresp.) Diese Gemeinde will demnächst ebenfalls das Gas einführen. Sie unterhandelte schon in den Jahren 1903 und 1904 mit dem Gaswerk der Stadt St. Gallen. Weil sich damals nur etwa 250 Abonnenten meldeten, und zwar zum Bezug von Leuchtgas, konnte die Anlage nicht ausgeführt werden. Seit in letzter Zeit die Nachbargemeinde Tübach mit dem Gaswerk St. Gallen einen Konzessionsvertrag abgeschlossen hat, wollen die Behörden von Mörschwil neuerdings an diese Frage herantreten. Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren die elektrische Beleuchtung und die elektrische Kraft eingeführt und zwar mit so gutem finanziellen Erfolg, daß er sehr wohl an die Frage betreffend Einführung des Koch- und Heizgases — um dieses wird es sich wohl vornehmlich handeln — herantreten kann.

Auf Montag abend den 8. November lud der Gemeinderat eine öffentliche Versammlung ein zur Besprechung und Abklärung dieser wichtigen Zukunftsangelegenheit. Herr Ingenieur E. Keller, Bauvorstand aus Rorschach, besprach in einem leicht verständlichen Vortrag die Vorteile des Gases im Haushalte der Familie, die maßgebenden Gesichtspunkte für die Einführung und den Betrieb, die angebliche Gefährlichkeit des Steinkohlengases und die Möglichkeiten, die sich der Gemeinde Mörschwil für die Einführung des Gases bieten.

In der von verschiedenen Bürgern benutzten Diskussion wurde der Gemeinderat allseitig ermuntert, die Vorarbeiten sofort an die Hand zu nehmen und zielbewußt weiterzuführen. Die von etwa 60 Bürgern besuchte Versammlung erteilte dem Gemeinderat einstimmig einen entsprechenden Auftrag. So ist zu erwarten, daß Mörschwil demnächst diese Frage entscheiden wird.

Die alte Kaserne auf dem „Roßboden" in Chur wird bekanntlich als Zeughaus, namentlich für Wagen benützt. Ein Teil der Räumlichkeiten war bisher feucht, sodaß das Eisenzeug rostig und das Lederzeug schimmlig wurde. Nun ist die Kanalisation aller Abwasser verbessert worden. Die bezüglichen Arbeiten wurden durch die Firma Joh. Weibel in Chur ausgeführt. Auch eine Erweiterung soll das Baueffekt erfahren, indem auf der Südseite der Kaserne ein Gebäude erstellt wird, das 100 Kriegswagen faßt. Die Maurerarbeiten werden von der Firma Kuoni & Co. ausgeführt, die Holzkonstruktion vom Baugeschäft Chur A.-G. vorm. Trippel.

Schweizerischer Einfuhrtrust.

Der Verwaltungsrat der Société Suisse de Surveillance hat beschlossen, Herrn Steinmetz, Kaufmann in Genf, in die Direktion der Gesellschaft zu berufen, die sich nun wie folgt zusammensetzt: Direktor ist Nationalrat Grobet-Roussy, Genf; Sekretär und erster Stellvertreter des Direktors: Bonzon; Hauptinspektor und zweiter Vertreter des Direktoriums: Steinmetz. Der Direktion sind folgende Dienstabteilungen unterstellt: 1. Sekretariat; 2. Rechtswesen; 3. Bestellungen und Vertragsabschlüsse; 4. Transportwesen; 5. Kasse und Buchhaltung; 6. Statistik; 7. Kontrolle. Mit der Prokura für die Gesellschaft wurden betraut die Herren Bonzon, Steinmetz und Fürsprech Matti, Chef der Abteilung für Rechtswesen.

Das Schweizerische Handelsamtsblatt hat in seiner Nummer vom 6. November die nähern Mitteilungen über die Konstituierung der Gesellschaft und ihre Einschreibung im Handelsregister wie folgt veröffentlicht:

Unter dem Namen Société suisse de surveillance économique (S. S. S) besteht mit Sitz in Bern ein Verein. Die Dauer desselben ist unbestimmt. Der Zweck besteht in der Vertretung und Förderung der nationalen wirtschaftlichen Interessen der Schweiz gegenüber den Erschwerungen, die der Krieg allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens der Bevölkerung und besonders der Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe gebracht hat.

Der Verein ist nicht befugt, Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung abzuschließen.

Der Verein kann insbesondere:

a) die Ueberwachung und Garantie übernehmen für die Erfüllung derjenigen Auflagen, welche seitens auswärtiger Regierungen oder Privater an die Einfuhr von Erzeugnissen aller Art in die Schweiz hinsichtlich deren Verwendung geknüpft werden;

b) den schweizerischen Behörden beratend zur Seite treten durch Empfehlung von Maßnahmen, welche ihre kontrollierende Tätigkeit erleichtern, wie z. B. Ausfuhrverbote, Grenzüberwachungen, statistische Mitteilungen, Festsetzung von Maximalpreisen, Errichtung von Kontrollstationen usw. Auch kann er aus seiner Mitte Kommissionen ernennen, die den Behörden bei der Ausführung solcher Maßnahmen behülflich sind;

c) die zuständigen Behörden zu rechtlichem Einschreiten veranlassen, insbesondere im Falle von Schmuggel;

d) Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate, welche für den Lebensunterhalt der schweizerischen Bevölkerung und ihres Viehstandes und für den Betrieb der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes notwendig sind, für Rechnung Dritter im Auslande erwerben, in die Schweiz einführen und hier an Dritte behufs Verwendung oder Verarbeitung in der Schweiz abgeben, alles unter den nämlichen Auflagen, welche von amtlicher oder privater Seite an die Einfuhr der Waren in die Schweiz geknüpft werden und unter den in den Ausführungsbestimmungen aufgestellten Vorschriften;

e) falls die Bezüger der aus dem Ausland eingeführten Waren in Syndikaten oder ähnlichen Vereinigungen zusammentreten, als oberste Instanz die endgültige Entscheidung in allen Syndikatsfragen abgeben;

f) falls ein Veredlungsverkehr ermöglicht wird, die Ueberwachung der an dessen Zulassung geknüpften Bedingungen garantieren;

g) alle diejenigen Verträge abschließen, welche die Durchführung vorstehender Aufgaben mit sich bringen kann.

Der Verein verpflichtet sich, im besonderen darüber zu wachen, daß die durch seine Vermittlung dem Bezüger gelieferten Waren im rohen oder verarbeiteten Zustand nur unter solchen Auflagen ausgeführt werden, die durch die Regierung des die Einfuhr in die Schweiz ermöglichenden Landes vorgesehen sind.

Die Statuten sind am 27. Oktober 1915 festgestellt worden.

Dem Verein wird seitens des schweizerischen Bundesrates ein Betriebsfonds von Fr. 100,000 zur Verfügung gestellt.

Der Verein bezweckt keinen Gewinn. Er wird seine kaufmännische Geschäftsführung immerhin so einzurichten trachten, daß die Betriebskosten gedeckt werden und daß auf dem Betriebskapital eine jährliche Verzinsung ausgerichtet werden kann.

Darüber hinausgehende Betriebsüberschüsse werden bis zur Liquidation vorgetragen, ebenso allfällige Betriebsdefizite.

Für die Aufstellung der jährlichen Bilanzen und Rechnungsabschlüsse ist Art. 656 O R. maßgebend.

Die Rechnungsabschlüsse haben je am 30. Juni zu erfolgen, erstmals 1916.

Voraussetzung der Mitgliedschaft ist der Besitz des Schweizerbürgerrechts und die Genehmigung durch den Bundesrat. Für den Austritt gelten die Vorschriften des Art. 70, Abs. 2 Z. G. B. Die Anzahl der Mitglieder ist auf höchstens 15 beschränkt. Finanzielle Beiträge haben die Mitglieder nicht zu leisten. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsleitung (Direktion). Die Mitgliederversammlung wählt je für die Zeit bis zu derjenigen Versammlung, welche über die Rechnung des vorangegangenen Geschäftsjahres Beschluß faßt, einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Beisitzer, welche zusammen den Vorstand bilden. Sie ernennt ferner, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat, einen Direktor und die nötigen Prokuristen. Die rechtsverbindliche Unterschrift steht den drei Mitgliedern des Vorstandes, dem Direktor und den Prokuristen in dem Sinne kollektiv zu, daß je zwei derselben zu zeichnen haben. —

Gewählt sind: Als Mitglieder des Vorstandes: Präsident: Herr Nationalrat J. Hirter in Bern; Vizepräsident: Herr Nationalrat Ernst Chuard in Lausanne; Beisitzer: Herr Ständerat Casimir von Arx in Olten; als Direktor: Herr Nationalrat Henri Grobet-Roussy in Vallorbe; als Prokurist: Herr Generalsekretär Dr. Alfred Bonzon in Bern. Geschäftsdomizil: Parlamentsgebäude.

Verbandswesen.

Der Aargauische Schmiede- und Wagnermeister-Verband hielt am 7. Nov. im Gasthof zum Sternen in Lenzburg seine Herbstgeneralversammlung ab. Dieselbe war stark besucht und erledigte rasch die laufenden Geschäfte des Verbandes, darunter die Wahl des Vorstandes, welcher einstimmig für eine neue Amtsdauer bestätigt wurde.

Einer langen und gründlichen Diskussion riefen die in letzter Zeit sich geradezu überstürzenden Eisen- und Kohlenaufschläge. Dieselben sind um so besorgniserregender, als leider zu befürchten steht, daß der Höhepunkt der Preise für diese Rohprodukte noch lange nicht erreicht ist, obschon diese Preissteigerung innert Jahresfrist z. B. für Schmiedekohlen 29 %, für Stabeisen 35 % und für Hufeisen 57 % beträgt.

Ähnliche Zustände werden sich in der nach Neujahr einsetzenden Holzkampagne einstellen. Hier sind es hauptsächlich Eschen- und Tannenhölzer, welche als sehr beliebte Kompensationsartikel massenhaft ins kriegführende Ausland spediert werden und es wäre zu wünschen, daß sich die Bundesbehörden noch rechtzeitig der Bedürfnisse des eigenen Landes erinnern, bevor die zahlreichen Agenten das letzte verfügbare Stämmchen für das Ausland aufgekauft haben.

Angesichts dieser Sachlage bleibt dem Handwerker nichts anderes übrig, als sich durch bessere Bezahlung seiner Erzeugnisse zu decken und die Versammlung beschloß demgemäß einstimmig eine allgemeine den Verhältnissen entsprechende Preiserhöhung.

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen 3
Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.